

Hygienekonzept für den Sportbetrieb des Sportvereins SV Brukteria Rorup auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung

Vorwort

Das nachfolgende Konzept ist die verbindliche Grundlage für alle Sporttreibenden und Verantwortlichen des Sportvereins. Es enthält verbindliche Vorgaben zur Einhaltung der Schutzbestimmungen. Es ist dem Stand der politischen Vorgaben anzupassen und entsprechend zu aktualisieren.

Das Konzept behält solange seine Gültigkeit, bis es durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins neu gefasst wird.

Die Durchsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des dem Verein zustehenden Hausrechtes. Ein Verstoß ist mit dem Ausschluss vom laufenden Sport-/Trainingsbetrieb zu sanktionieren. Gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung.

Inhalt

Vorwort	Seite 1
Inhalt	Seite 2
Historie	Seite 3
Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs	Seite 4
Verhalten auf dem Sportgelände	Seite 5
Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage	Seite 6
Auflagen während der Trainingseinheit	Seite 8
Auflagen nach der Trainingseinheit	Seite 9
Verbindliche Erklärung zur Einhaltung des Hygienekonzeptes	Seite 10
Nachweis der Anwesenheit	Seite 11

Historie

Nach einem Treffen der Ministerpräsidenten am 13. März 2020 sprach die Bundesregierung die Empfehlung aus „alle nicht notwendigen Veranstaltungen abzusagen und auf Sozialkontakte zu verzichten“. In vielen Bundesländern wurden Maßnahmen beschlossen, um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen. So wurden beispielsweise Großveranstaltungen verboten bzw. Kitas und Schulen geschlossen

In Verantwortung für den Schutz unserer Mitglieder vor gesundheitlichen Einschränkungen, hat die Vereinsführung am 16.03.2020 entschieden, den gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage und in den Sporthallen bis auf Weiteres einzustellen.

Am 22. März 2020 einigten sich Bund und Länder u.a. auf ein umfassendes Kontaktverbot, der Reduzierung sozialer Kontakte sowie auf die Maßgabe bei Zusammentreffen im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Mit der Coronaschutzverordnung in der ab dem 11ten und 20ten Mai 2020 gültigen Fassung wurden umfangreiche Lockerungen unter strengen Auflagen zugelassen.

Die Führung des Sportvereins hat sich entschieden, den Sportbetrieb zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzeptes und dessen strikte Einhaltung. Dabei kommt den Abteilungsleiter, den Trainern und Üb-Leitern sowie alle Sporttreibenden bei der Umsetzung dieses Konzeptes ein hohes Maß an Verantwortung zu. Die konsequente Einhaltung der geforderten Hygienemaßnahmen ist Grundlage für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes.

Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs

Grundlage für die Wiederaufnahme sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW vom 30. Mai 2020.

Stand heute sind Trainingseinheiten mit 10 Personen mit Körperkontakt erlaubt.

Alle Abteilungsleiter unterrichten **vor** dem erstmaligen Training ihre Übungsleiter und Trainer über die Inhalte dieses Konzeptes und zur gewissenhaften Einhaltung der genannten Bestimmungen. Sportartspezifische Vorgaben werden innerhalb der Abteilung abgesprochen.

Die Bestimmungen werden auf der Homepage des Sportvereins SV Brukteria Rorup unter *brukteria-rorup.de* veröffentlicht und stehen somit jedem Mitglied bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Jede(r) Teilnehmende muss die folgenden Voraussetzungen einhalten und vor dem ersten Training schriftlich bestätigen, die Bestimmungen gelesen und verstanden zu haben.

Die Abteilungsleiter weisen ihre Trainer und Üb-Leiter ein. Der Nachweis der Kenntnisnahme verbleibt beim Abteilungsleiter (siehe Anlage 1).

Die Trainer und Üb-leiter wiederum weisen ihre Teilnehmer ein. Der Nachweis der Kenntnisnahme verbleibt beim Trainer/Üb-Leiter (Anlage 1).

Zusätzlich sind von den Übungsleitern und Trainern zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten bei jedem Training Nachweislisten über die Anwesenheit zu führen (Anlage 2).

Verhalten auf dem Sportgelände

- Das Betreten der Sportanlage erfolgt über den Zugang an den Kabinen. Dabei ist beim Betreten das große Flügeltor zu nutzen, beim Verlassen das Tor neben dem Ballraum.

- Nach dem Betreten der Anlage sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Dazu stehen auf der Außentoilette am Rasenplatz und im Schiriraum entsprechende Mittel bereit. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten.

- Zur Nutzung sind zur Zeit nur der Ascheplatz, der Rasenbereich rechts hinterm Tor und die Tennisanlage freigegeben. Die Turnhalle der Marienschule kann unter Einhaltung der Vorgaben genutzt werden. Der Kraftraum steht im Moment nicht zur allgemeinen Verfügung.

- Jeder weitere Aufenthalt auf der Anlage außerhalb der eigenen Trainingseinheiten ist nicht zulässig.

- Die Sportschützen haben eigene Richtlinien ausgearbeitet, die im Schützenheim ausliegen und besprochen werden.

Grundsätzliche Auflagen zur Nutzung der Sportanlage (Hygienemaßnahmen)

Die Teilnahme an den Trainingseinheiten ist nur unter Erfüllung nachfolgender Auflagen zulässig:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es muss ein eigener Mund-Nasen-Schutz zur Trainingseinheit mitgebracht werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können, führen die Trainer eine Liste, in der jeder Teilnehmende eingetragen wird, der sich zum Training angemeldet hat. Die Anwesenheit wird vor dem Training kontrolliert und dokumentiert. Die Anwesenheitslisten verbleiben beim Trainer.
- Tennisspieler melden sich vor der Nutzung des Tennisplatzes bei Heinz Rüschoff an.
- Teilnehmende kommen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit. Fahrgemeinschaften mit mehr als zwei Personen in einem Fahrzeug sind nicht zulässig (laut Schutzverordnung besteht auch hier Maskenpflicht). Familienmitglieder sind ausgenommen.
- Umkleiden und Duschen stehen nicht zur Verfügung.

- In den Sanitäreinrichtungen (Toiletten) muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Desinfektionsmittel und Seifenspender stehen dort zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Die Oberflächen werden regelmäßig durch die Reinigungskraft desinfiziert.
- Die Übungsleiter weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainingsflächen zu und legen Gruppengrößen und Trainingsinhalte entsprechend der Abstandsbestimmungen fest.
- Trainingsgegenstände wie Bälle, Stangen, Hütchen werden nach Bedarf desinfiziert.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporthalle mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung und Verabschiedung sind zu vermeiden.
- Bei der Nutzung städtischer Hallen sind die seitens der Stadt vorgegebenen Bestimmungen einzuhalten. Diese Bestimmungen sind hier nicht aufgeführt, aber gleichwohl Bestandteil dieses Konzeptes.

Auflagen während der Trainingseinheit

- Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Kinder bis 14 Jahren dürfen durch einen Erziehungsberechtigten begleitet werden.
- Jeder/Jede hat darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporeinheit eingehalten wird.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporeinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
- Die Erste Hilfe Koffer werden für den Notfall zusätzlich mit Atemschutzmasken und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Sämtliche Körperkontakte, wie z.B. Abklatschen, müssen während der Sporeinheit unterbleiben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen sind zu vermeiden. (Tröpfchenbildung).
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Es darf nicht auf den Boden gespuckt werden.
- Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer/Übungsleiter geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen (Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten).

Auflagen nach der Trainingseinheit

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln. Eine Gruppenbildung ist unzulässig.
- Nach Beendigung des Trainings muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Fahrgemeinschaften für den Heimweg sind nicht zulässig.

Nachweis der Anwesenheit Mannschaft:

Verbleibt beim Trainer /Üb-Leiter.

Name,Vorname	Datum	Uhrzeit

Nachweis der Anwesenheit Mannschaft:

Name, Vorname	7.6.20 18:00- 19:30	9.6.20 18:00- 19:30								